

Die Zukunft der AHV



Von Walter Wittmann*

Die Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Rentenversicherung (AHV) begannen in den 1970er-Jahren. Damals kam es 1974/76 zum Bruch des Wachstumstrends der Nachkriegszeit. Seitdem wächst die Wirtschaft in fast allen OECD-Ländern zu schwach, um den langfristigen Bedarf der AHV zu decken. In der Schweiz waren bis zu den 1970er-Jahren zwei Prozent reales Wachstum erforderlich, danach 2,5 Prozent, inzwischen sind es 3 Prozent. Das nicht nur ab und zu, sondern im langfristigen Durchschnitt, das heisst, über eine Generation hinweg.

Schon in den 1990er-Jahren haben unter anderem die OECD, die Weltbank und z. B. der Credit Suisse First Boston (CSFB) die langfristigen Defizite der gesetzlichen Vorsorge geschätzt: Diese «Quasi-Staatsschulden» betragen schon damals bis zu einem Vielfachen der traditionellen Staatsschulden, jene der öffentlichen Haushalte. Die Staatsschulden sind daher nur die «Spitze des Eisberges». Dazu kommen auch noch die Schulden der privaten Unternehmen und der Haushalte (Konsumenten). Das erste Fazit: Die Gesamtschulden haben schon damals ein gigantisches Ausmass angenommen. Das hat sich bis

heute nicht verbessert, sondern verschlechtert.

Die Sanierung der auf Dauer bankrotten gesetzlichen Vorsorge kommt nicht voran. Zu melden sind bestenfalls kosmetische Massnahmen. Man hört regelmässig die gleichen Forderungen, die einer objektiven Überprüfung nicht standhalten: Es geht um den Generationenvertrag, die Einwanderung, die Erhöhung des Rentenalters und «mehr Kinder».

Der Generationenvertrag ist eine Fiktion: Mit ungeborenen und minderjährigen Personen, ohne Stimmrecht, kann man keine für sie verbindliche Verträge abschliessen. Jede Generation hat ohne Präjudizierung das Recht, selbst an der Urne zu entscheiden, für wen sie welche Renten zu finanzieren bereit ist.

Es ertönt regelmässig der Ruf nach «mehr Einwanderung», um so über zusätzliche Erwerbstätige und Beitragszahler (an die AHV) zu verfügen. Aber auch das greift zu kurz: Aus eingewanderten Erwerbstätigen werden auf Dauer Rentner. Man hat keine Gewähr, dass sie über ihren Lebenslauf hinweg, Netto-Beitragszahler werden.

Zu Recht wird eine Erhöhung des Rentenalters auf über 65 Jahre erwogen. Problemlos ist das aber nicht: Gibt es keine Beschäftigung, so landen die Betroffenen bei anderen «Kassen», so der Arbeitslosen- oder Invalidenversicherung oder bei der Sozialfürsorge. Aber auch im positiven Fall liegt lediglich ein «Niveau-Effekt» vor. Auf lange Sicht tendiert er gegen Null. Damit kann man die Defizite der AHV zwar vorübergehend lindern, aber nicht beseitigen.

«**Mehr Kinder**» ist ebenfalls keine Patentlösung. Das funktioniert nur, wenn sie später gesund, arbeitswillig und qualifiziert sich über 45 Jahre im Erwerbsleben bewähren. Dafür gibt es, ähnlich

wie bei der Einwanderung, keine Garantie.

Nach über 30 Jahren Auseinandersetzungen ist es überfällig, endlich konzeptvoll zu handeln. Die AHV ist fundamental nach folgenden Regeln zu reformieren:

1. Die Finanzierung hat ausschliesslich durch die Versicherten (gruppenmässige Äquivalenz) zu erfolgen. Diese volle «Kostenwahrheit» ist unverzichtbar, um die Nachfrage nach AHV-Leistungen effizient zu steuern.

2. Die Einwanderung ist nach ökonomischen Kriterien zu gestalten: Absolute Priorität haben jene Arbeitskräfte, die aufgrund ihrer Qualifikation imstande sind, einen Netto-Beitrag zu produzieren.

3. Das alles entscheidende Ziel ist die nachhaltige Erhöhung der (Arbeits-)Produktivität. Dabei geht es primär nicht um «mehr Wachstum», sondern um anhaltend höhere Wachstumsraten des (realen) Pro-Kopf-Einkommens. Dann verfügt die AHV über entsprechend wachsende Einnahmen je Rentner. Das ist aber nur mit einer fundamentalen Revitalisierung der Wirtschaft machbar.

4. Doch was auch immer: Die AHV wird auf Dauer nicht ohne Massnahmen auf der Ausgabenseite auskommen. Es gilt, unbedingt zu vermeiden, dass sie später zahlungsunfähig wird. Dann gehen auch alle jene leer aus, die existenziell auf AHV-Renten angewiesen sind. Es wäre daher weitsichtig, das System zu ändern, Renten nur an jene ausrichten, die darauf wirklich angewiesen sind (Subjektförderung). Erforderlich ist allerdings eine bestimmte Übergangsfrist, damit jedermann solange eine Rente erhält, bis seine Beiträge an die AHV aufgebraucht sind.

* Walter Wittmann ist emeritierter Wirtschaftsprofessor und Autor von Lehr- und Sachbüchern. Er wohnt in Bad Ragaz.